Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf

mit den Ortsteilen:
Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

31. Jahrgang | Freitag, 27. Januar 2023 | 1/2023 - 4. Woche

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:
Gerald Burghardt
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula:
Ilona Ulrich
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:
André Barthel
nach Vereinbarung
Tel. 0176 64128345
und 036029 84641 (dienstlich)
helli-helli@t-online.de

Ortsteil Friedrichsrode:
Christiane Wiesemann
nach Vereinbarung
Tel. 036338 50900

Ortsteil Toba:
Denis Seidenstücker
nach Vereinbarung
Tel. 0175 4225557 und 036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:
Marco Rechner
nach Vereinbarung
Tel. 0172 7732651

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf
Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank
BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Helbedündorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf in der Sitzung am 13.12.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name

Die Gemeinde führt den Namen Helbedündorf.

§ 2
Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt in Grün mit goldenem Wellenschildfuß eine goldene Buche, im Schildfuß eine rote Gabel über einem roten Kamm.
(2) Das Wappen wird auch im Dienstsiegel geführt. Das Dienstsiegel zeigt außerdem in der Umschrift: Thüringen (im oberen Halbkreis) und Helbedündorf (im unteren Halbkreis).

§ 3
Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:
1. Friedrichsrode,
2. Keula,
3. Großbrüchter,
4. Holzthaleben,
5. Kleinbrüchter,
6. Toba.

§ 4
Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:
1. Friedrichsrode,
2. Keula,
3. Großbrüchter,
4. Holzthaleben,
5. Kleinbrüchter,
6. Toba.

(2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:
a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
(3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 5
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde entsprechend.
(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.
(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6
Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Helbedündorf pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7
Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8
Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 9
Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 10
Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem Höchstzahlenverfahren nach d`Hondt.
(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11
Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.
Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, …) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- projektbezogen durch Diskussionsrunden oder Workshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13
Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten/ Funktion richten.
(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14
Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 21,51 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16,12 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
Diese Beträge ändern sich ab 01. Januar 2024 jährlich jeweils um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes.
Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.
(2) Die Mitglieder der Ortsteilräte erhalten eine monatliche Pauschalentschädigung von 5,00 Euro.
(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1475,00 Euro,
- der Ortsteilbürgermeister
  des Ortsteils Friedrichsrode von 156,80 Euro,
  des Ortsteils Keula von 277,00 Euro,
  des Ortsteils Großbrüchter von 210,00 Euro,
  des Ortsteils Holzthaleben von 395,00 Euro,
  des Ortsteils Kleinbrüchter von 185,00 Euro,
  des Ortsteils Toba von 200,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 214,21 Euro.

Diese Beträge ändern sich ab 01. Januar 2024 jährlich jeweils um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes.

§ 15
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Helbebote“ der Gemeinde Helbedündorf.
Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel vor der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf.
Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel vor der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf.
Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 16
Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 17
Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.
(2) Die Hauptsatzung der Gemeinde Helbedündorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Helbedündorf vom 23.03.2016, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Helbedündorf vom 01.04.2019 sowie die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Helbedündorf vom 30.03.2020 außer Kraft.

ausgefertigt am 03.01.2023
gez. Steinmetz -Siegel-
Bürgermeister

Festsetzung der Grund- und Hundesteuern für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung
a) Grundsteuer
Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch die öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.
b) Ersatzbemessung nach § 42 GrStG
Für Steuerpflichtige, bei denen die Festsetzung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 Grundsteuergesetz erfolgt, **ist die Steueranmeldung bei baulichen Veränderungen bzw. Nutzungsänderungen neu abzugeben**. Das entsprechende Formular ist im Steueramt der Gemeindeverwaltung Helbedündorf erhältlich. Für alle anderen Steuerpflichtigen erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer nach der Erhebung bzw. Schätzung aus dem Vorjahr.
c) Hundesteuer
Die Hundesteuer der Gemeinde Helbedündorf beträgt für den Ersthund 40,00 Euro, für den Zweithund 60,00 Euro, für jeden weiteren Hund 100,00 Euro.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.
Die Hundesteuer 2023 wird mit dem im zuletzt erteilten Hundesteuerbescheid festgesetzten Betrag am 01.07.2023 fällig.

2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer und die Hundesteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid/Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gemeinde Helbedündorf
Steueramt

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Folgende Auskunftssperren sind möglich:

- Auskunftssperre nach § 42 BMG (keine Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften)
- Auskunftssperre nach § 50 Abs. 1 BMG (keine Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen)
- Auskunftssperre nach § 50 Abs. 2 BMG (keine Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen)
  Gemäß dieses Absatzes sind: Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
- Auskunftssperre nach § 50 Abs. 3 BMG (keine Weitergabe der Daten an Adressbuchverlage)

Die Widersprüche zur Übermittlung der Daten sind beim Einwohnermeldeamt Helbedündorf (Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf) geltend zu machen.

Beschlussfassungen anlässlich der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf am 13.12.2022

Öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr. 221/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Aufnahme von Andy Waldheim in die Freiwillige Feuerwehr Großbrüchter.
Beschluss-Nr. 222/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses 206/22/2022.
Beschluss-Nr. 223/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Helbedündorf.
Beschluss-Nr. 224/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Neufassung der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Helbedündorf.
Beschluss-Nr. 225/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Helbedündorf.
Beschluss-Nr. 226/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf bestätigt den Forstwirtschaftsplan 2023.
Beschluss-Nr. 227/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Haushaltssatzung 2023 und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für die Gemeinde Helbedündorf.
Beschluss-Nr. 228/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2023.
Beschluss-Nr. 229/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Eintragung einer Zuwegungsbaulast im Baulastenverzeichnis des Landratsamtes Kyffhäuserkreis auf dem Grundstück der Gemarkung Keula, Flur 15, Flurstück 1081/1 zum Zwecke der Errichtung von Windkraftanlagen für den Standort der WEA 2 Süd.
Beschluss-Nr.230/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Sanitärtrennwände im Projekt „Innensanierung Turnhalle Keula“ an die Firma Hebestreit Sanitärtrennwände, Dünwald zu einem Angebotspreis von 4.364,86 Euro (Brutto).
Beschluss-Nr. 231/23/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Planungsleistung für 2. Fluchtwegtreppe inkl. Aufzugkern am Mehrzweckcampus an das Planungsbüro Artifex, Mühlhausen zu einem Angebotspreis von 7.479,64 Euro (Brutto).

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Waldgenossenschaft Holzthaleben
Rasenweg 5
99713 Helbedündorf

Die Waldgenossenschaft Holzthaleben beabsichtigt bei der oberen Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.
Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch Ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in Zeit vom 01.02.2023 - 01.03.2023.

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Helbedündorf
Rasenweg 5
99713 Helbedündorf

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen gemacht worden.

gez. Jörg Steinmetz
Vorsitzender der Waldgenossenschaft
Holzthaleben

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.
Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum

1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022
Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilungen

Mitteilung des Standesamtes Helbedündorf

Trauungen finden während der normalen Öffnungszeiten des Standesamtes Helbedündorf statt.
Für Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten stehen Ihnen folgende Samstage in der Zeit von 9:00 - 13:00 Uhr zur Verfügung:

25.02.2023	24.06.2023
25.03.2023	26.08.2023
22.04.2023	23.09.2023
13.05.2023	21.10.2023
10.06.2023	

Eine Trauung am Samstag ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Für Terminabsprachen und weitere Informationen melden Sie sich bitte unter der 036029-82033.

Einwohnerzahlen

Stand: 31.12.2022

Ortsteil	Einwohner
Friedrichsrode	65
Großbrüchter	345
Holzthaleben	843
Keula	524
Kleinbrüchter	168
Toba	249
Helbedündorf Gesamt	2194

Stiftung Helbedündorf

Im letzten Jahr hatte die Stiftung Helbedündorf nach der coronabedingten Unterbrechung wieder zum Wettbewerb „Lebendiges Dorf“ aufgerufen.
5 Ortsteile hatten sich mit ganz unterschiedlichen Projekten beworben.
Es sind Ergebnisse erreicht worden, die sich sehen lassen können und die für die Ortsteile sehr gut nutzbar sind und eine Aufwertung des Ortes darstellen.

Das waren die Projekte:

OT Holzthaleben:
weiterer Ausbau der Sporthalle in Holzthaleben
Im nun 3. Bauabschnitt an der Sporthalle in Holzthaleben wurde der Giebel an der Halle verschlossen und das Vorhaben beendet.

OT Kleinbrüchter: Schaffung eines neuen Treffpunktes für die Einwohner am Backs
Gegenüber des alten Backhauses wurde ein neuer Steinbackofen aufgestellt, um dort wieder gemeinsam zu backen, zu plaudern und zu feiern.
Es wurde eine Stellfläche gepflastert sowie eine Überdachung gebaut.

OT Toba: Weiterführung und Fertigstellung des Projektes Sportlerheim/ Dorfgemeinschaftshaus
Die Küche und der Versammlungsraum im Sportlerheim wurden fertiggestellt. Es wurde die Elektrik sowie Wasser- und Abwasserleitungen erneuert, Ständergewände aufgestellt, gefliest, eine neue Küche angeschafft, gemalert und dekoriert.

OT Großbrüchter: Spielplatz Großbrüchter: Anschaffung einer Doppelschaukel sowie Instandsetzung des Zauns
Es wurde eine Doppelschaukel für den Spielplatz angeschafft und aufgestellt und es erfolgten Reparaturarbeiten am Zaun.

OT Keula: Erneuerung des Biotops auf dem Schulgelände
Vom alten Biotop auf dem Schulgelände war fast nichts mehr zu sehen. Es sollte zu neuem Leben erweckt werden.
Dazu wurde neue Teichfolie verlegt, eine Solarpumpe installiert, viele Steine, Erde und Kies bewegt, Wasser eingefüllt und gepflanzt. Aus einem ausgedienten Schaukasten wurde ein Insektenhotel gebaut.

In einer Präsentationsveranstaltung im Bürgerhaus Holzthaleben sind die Projekte und deren Umsetzung durch einen Vertreter des jeweiligen Projektes vorgestellt worden. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Die Vorträge waren sehr interessant und haben vielleicht auch Ideen für künftige Projekte geliefert.
Durch eine Jury wurde die Prämierung vorgenommen. Es galt 2500 Euro Prämie auf die tollen Projekte zu verteilen. Alle Projekte waren Sieger. Die Erneuerung des Biotops auf dem Schulgelände in Keula konnte am meisten überzeugen - dafür wurden 1250 Euro Prämie überwiesen.
Das Projekt des Ortsteiles Kleinbrüchter erhielt 500 Euro, und die anderen 3 Projekte jeweils 250 Euro.
Vielen Dank an alle Wettbewerbsteilnehmer, Unterstützer und Sponsoren.
Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und gute Ideen beim Aufruf „Lebendiges Dorf 2023“.

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

03.03.2023

Redaktionsschluss:
21.02.2023

Projektaufruf

Die Stiftung Helbedündorf ruft in diesem Jahr wieder alle Ortsteile zur Teilnahme am Wettbewerb „Lebendiges Dorf“ auf.

Ziele des Wettbewerbs sind:
- die Verschönerung unserer Dörfer,
- die Verbesserung des Zusammenlebens und
- die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Entsprechend der Zielsetzung soll durch die Einwohner ein bestimmtes Objekt, ein Ort oder Platz instandgesetzt, neugestaltet, optisch aufgewertet oder ggf. einer neuen Nutzung zugeführt werden.
Auch die Fortführung der begonnenen Projekte ist möglich.

Verfahren: Jeder Ortsteil von Helbedündorf darf sich mit einem selbstgewählten Projekt bei der Stiftung um Teilnahme bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit einer kurzen Projektbeschreibung, die Ort bzw. Objekt sowie das beabsichtigte Ergebnis beinhalten. Alle angenommenen Projekte erhalten zur Umsetzung ein Startgeld von 1000 €. Die Einwerbung weiterer finanzieller bzw. praktischer Unterstützung ist möglich und erwünscht.
Einschränkung: eine personelle Unterstützung durch den Bauhof ist ausgeschlossen.
Der Ausgangszustand und die Umsetzung sollen dokumentiert werden.
Die Bewertungsunterlagen (Dokumentation) sind bis zum 31.10.2023 vorzulegen. Später eingehende Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.
Bewertet wird durch eine Jury neben der optischen Verbesserung auch die Beteiligung der Bürger. Die Vorstellung durch einen Vertreter des jeweiligen Projektes soll als öffentliche Veranstaltung im November 2023 erfolgen.
Für die Prämierung stehen 2500 Euro zur Verfügung.
Bitte beachten: Der Wettbewerb wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 3 Ortsteile am Wettbewerb beteiligen!

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 31.03.2023 möglich:
Stiftung Helbedündorf
Großbrüchtersche Str. 12a
99713 Helbedündorf
oder
info@stiftung-helbeduendorf.de

Die Projekte sollen bis zum 31.10.2023 abgeschlossen sein.

AGATHE

Neujahrsgrüße für den westlichen Kyffhäuserkreis

Das Team der Agathe-Beraterinnen aus dem westlichen Kyffhäuserkreis wünscht Ihnen alles Gute für das neue Jahr 2023. Gesundheit steht bei unseren Wünschen für Sie an höchster Stelle. Wir wissen, dass Einsamkeit zu Problemen führen kann. Genau da möchten wir mit unserem Projekt ansetzen und gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen suchen. Wir wollen Ihnen helfen, so lange wie möglich, selbstbestimmt im eigenen Haushalt leben zu können.

Dazu stellen wir gerne Kontakte zu Behörden und Dienstleistern her und stehen Ihnen auch bei anderen Fragen beratend zur Seite. Sie finden uns im Landratsamt des Kyffhäuserkreises am Markt 8 in 99706 Sondershausen.

Telefonische Sprechzeiten und Terminvereinbarungen
unter 03632 / 741 - 670 und 03632 / 741 - 529

Montag	08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Persönliche Sprechzeiten im Landratsamt Kyffhäuserkreis

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 16:00 Uhr

Termine Sprechzeiten in den Gemeinden
Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben
07.02.2023 / 07.03.2023 / 04.04.2023 / 02.05.2023 jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
16.02.2023 / 16.03.2023 / 20.04.2023 / 11.05.2023 jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr

Landgemeinde Stadt Greußen, Bahnhofstraße 13a, 99718 Greußen
21.02.2023 / 21.03.2023 / 18.04.2023 / 16.05.2023 jeweils von 14:00 - 16:00 Uhr

Auf Wunsch kommen wir gerne zu Ihnen und beraten Sie vor Ort.

Ihr Agathe-Team Simone Schmidt und Yvonne Koch

Das Projekt AGATHE wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und umgesetzt vom Landratsamt Kyffhäuserkreis.

Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2023

Sehr geehrte Kunden,
die Firma Weimann Umwelt- u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZ Helbe-Wipper die Fäkalschlammentsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr.
Die Abfuhrtermine für das Jahr 2023 sind aus der unten stehenden Übersicht zu entnehmen.
Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes einen Entsorgungstermin zu vereinbaren und Ihre Kläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen.
Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich alle Grundstückseigentümer nach geltendem Satzungsrecht verpflichtet sind, den anfallenden Fäkalschlamm (d.h. den gesamten Inhalt der Kläranlage) einmal jährlich durch die Fa. Weimann entsorgen zu lassen.
Die eigenmächtige Beauftragung anderer Entsorgungsfirmen, das selbständige Entleeren des Schlammes oder die bloße Entsorgung von Teilmengen ist unzulässig.
Die Verletzung der Vorschriften zum Anschluss- und Benutzungszwang (bspw. Entsorgungsverweigerung, Teilmengenentsorgung etc.) muss der Verband mittels Bußgeldbescheid bzw. Verwaltungszwang ahnden. Abweichungen vom jährlichen Entsorgungsturnus sind unter bestimmten Voraussetzungen auf schriftlichen Antrag und erst nach schriftlicher Genehmigung durch den TAZ möglich *(§ 13 Abs. 2 Entwässerungssatzung-EWS, download unter www.taz-helbe-wipper.de; Tel.-Nr. bei Rückfragen: 03632/60 48 868 oder 03632/60 48 869).*
Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper

Entsorgungsunternehmen:

Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung
Kastanienallee 09, 99718 Obertopfstedt
Telefon: 03636 / 700 500, Fax: 03636 / 701 097

Helbedündorf - Tourenplan 2023

Kleinbrüchter	**März**
Toba	**März**
Peukendorf	**März**
Keula	**Juni/Juli**
Holzthaleben	**September/Oktober**
Großbrüchter	**November/Dezember**

Fischereischeinlehrgang in Sondershausen

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft gibt bekannt, dass ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

Freitag,	10.02.2023 / 18:00 - 21:00 Uhr
Samstag,	11.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag,	12.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr
Freitag,	17.02.2023 / 18:00 - 21:00 Uhr
Samstag,	18.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr
Sonntag,	19.02.2023 / 09:00 - 15:00 Uhr

Lehrgangsort:
Volkshochschule, Güntherstraße 26, 99706 Sondershausen

Kosten des Lehrgangs:
Jugendliche und Erwachsene: 85,- € (zzgl. Lehrmaterial)

Lehrgangsleiter:
Herr Egbert Thon (bitte hier für den Lehrgangstermin anmelden)
Telefon: 0174 / 4209018
Mail: egthon@freenet.de

Termin für die Thüringer Fischerprüfung:
Samstag, den 22.04.2023

Prüfungsgebühr: 35,- €

Die Anmeldung **zur Prüfung** erfolgt bitte an die untere Fischereibehörde:

Telefon: 03632 / 741347
Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter: www.thueringer-fischerschule.de.
Hinweis: Es sind die zum Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln zu beachten.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Großbrüchter		
80. Geburtstag	13. Februar	Edeltraud Rommel
75. Geburtstag	22. Februar	Hans-Jürgen Vogel
Holzthaleben		
69. Geburtstag	11. Februar	Gerald Burghardt
70. Geburtstag	13. Februar	Jürgen Brosche
Keula		
65. Geburtstag	14. Februar	Ilona Ulrich
75. Geburtstag	16. Februar	Karin Schreiber
Kleinbrüchter		
75. Geburtstag	13. Februar	Marlies Pößel

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats Februar übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Friedrichsrode
28.01.2023 Dietmar & Klaus Bluesband
11.02.2023 Bluesfasching „Wie im Himmel“
18.05.2023 Open Air am Kuhstall
17.06.2023 31. Kunstmarkt
21.10.2023 Vanesa Harbek - The Queen of Latin Blues

Großbrüchter
04.02.2023 Kartenvorverkauf-Fasching
11.02.2023 Rentnerfasching
11.02.2023 1. Prunksitzung
17.02.2023 Büttenabend mit Gastbüttenrednern
19.02.2023 Festumzug 50-jähriges Jubiläum GCC
25.02.2023 Kinderfasching
25.02.2023 2. Prunksitzung
30.04.2023 Maibaumsetzen
01.05.2023 Oldtimertreffen

Holzthaleben
18.03.2023 Weiberball
13.05.2023 Backtag
10.09.2023 Denkmaltag

Keula
27.01.2023 Reisebericht Südafrika (Heimatverein)
08.04.2023 Osterfeuer
06.05.2023 Frühjahrsritt
07.05.2023 Arbeitseinsatz Reitplatz
12. - 13.08.2023 Reitturnier
23.09.2023 Herbstritt
28.10.2023 Rundgang und Tanz Kirmes
29.10.2023 Frühschoppen
12.11.2023 Jahreshauptversammlung Reitverein
16.12.2023 Weihnachtsfeier

Kleinbrüchter
06.04.2023 Osterfeuer
30.04.2023 Maibaumsetzen
15.07.2023 Dorf- & Kinderfest
13. - 14.10.2023 Kirmes
30.10.2023 Halloween-Umzug
16.12.2023 Weihnachtsmarkt

Vortrag zur Patientenverfügung und vorsorgende Vollmachten

08.02.2023 18:00 Uhr

Gemeinde Helbedündorf, **Rasenweg 5, 99713 Holzthaleben**
Wenn Sie durch Alter, Unfall oder Krankheit Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, benötigen Sie eine oder mehrere Personen, die sich darum kümmern. Mit einer Patientenverfügung bestimmen Sie, wer dann für Sie handeln und entscheiden darf. Das schließt auch die anderen vorsorgenden Vollmachten mit ein. Es gibt verschiedene Formulare, welche rechtlich und medizinisch auf dem aktuellen Stand sind. Für die entsprechenden Informationen zu diesem Thema konnte Frau List vom Ambulanten Hospiz- und Palliativdienst der Novalis Diakonie gewonnen werden. Der Vortrag ist ein Kooperationsangebot der Verwaltungsgemeinschaft Helbedündorf, der Novalis Diakonie und vom AGATHE Projekt des Landratsamtes Kyffhäuserkreis. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Winterferien 2023 im Jugendclub Ebeleben

Montag, 13.02.23, 10:00 – 14:00 Uhr

Es wird bunt im Jugendclub!

Gestaltet Euch einen farbenfrohen **Loopschal** mit verschiedenen **Batik-Techniken**. 5,00 €

Dienstag, 14.02.23, 10:00 – 14:00 Uhr

Wir kochen gemeinsam ein leckeres **Wintermenü**.

Seid gespannt auf eine Spaghetti-Bolognese-Torte und eine fruchtige Orangencreme zum Nachtisch. 4,00 €

Mittwoch, 15.02.23, 10:00 – 14:00 Uhr

Wir gehen auf die Ebelebener **Kegelbahn!**

Wer wird 2023 wohl der neue Kegelchampion vom Jugendclub? 2,50 €

- Treff und Abholung am Jugendclub
- inkl. Lunchpaket
- Hallenturnschuhe nicht vergessen

Donnerstag, 16.02.23, 10:00 – 14:00 Uhr

Bastelt Euch einen **Schutzengel**, der Euch im neuen Jahr stets Glück bringen und beschützen mag. 3,50 €

Freitag, 17.02.23, 14:00 – 18:00 Uhr

Alle auf zur bunten **Faschingsparty** mit Kostümprämierung, lustigen Spielen, Karnevalsbastelei und vielen Leckereien…
5,00 €

Die Teilnahme der Kinder am Ferienprogramm kann beim Jobcenter oder Sozialamt gefördert werden!

Wir beraten Sie gern und helfen bei der Beantragung!
(Entsprechende Formulare können Sie bei uns erhalten!)

Programm im Jugendclub Ebeleben - März & April

Donnerstag, 02.03.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

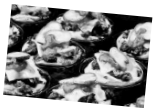

Cheeseburger in der Muffinform? Seid gespannt auf leckere **Mini-Muffin-Cheeseburger**... 2,50 €

Montag, 06.03.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Kennt Ihr **Paper Balls**? Wir basteln lustige Tiere mit Papierstreifen, Holzperlen und mehr... 1,50 €

Donnerstag, 09.03.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Es ist mal wieder Zeit für **Sandwiches**!
Egal ob herzhaft oder süß: Ihr habt die Wahl! 2,50 €

Montag, 13.03.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Wir sortieren unser Kreativlager aus! Stöbert unsere Sachen durch und lasst Eurer Phantasie beim **„Reste-Basteln"** freien Lauf. 1,50 €

Donnerstag, 16.03.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Alle Nudelfans aufgepasst: Wir kreieren **Spieße mit Nudeln**, Salami, Pesto, Käse und Co. 2,00 €

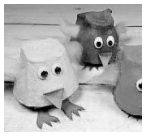

Montag, 20.03.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Aus langweiligen Eierkartons zaubern wir bunte **Küken**. Sie sind nicht nur ein süßer Hingucker, sondern wackeln auch, wenn Ihr sie anstupst. 1,50 €

Donnerstag, 23.03.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Der Frühling ruft: Heute machen wir farbenfrohe Blumen- und Schmetterlings-**Cakepops**. 2,50 €

Montag, 27.03.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Gestaltet Euch ein knuffiges **Holzhasen-Pärchen** als Osterdeko oder zum Verschenken. 2,50 €

Donnerstag, 30.03.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Kommt vorbei zum **Hasenbacken**. Die Häschen werden mit Quark-Öl-Teig zubereitet und können später mit Zuckerguss und Kuvertüre verziert werden. 2,00 €

ACHTUNG! In den zwei Wochen vom 03.04. – 14.04.2023 gibt es ein separates Osterferienprogramm im Jugendclub.

Montag, 17.04.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Heute geht es mit Bügelperlen rund! Wir zeigen Euch, wie Ihr Eure eigenen **Kreisel** machen könnt. 1,50 €

Donnerstag, 20.04.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Wir sind experimentierfreudig und backen **Möhren-Pfannkuchen** mit fruchtigem Blaubeeren-Quark. 2,50 €

Montag, 24.04.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Wie gelenkig seid Ihr? Wir zeigen Euch spaßige **Kinderyoga**-Übungen zum Entspannen. kostenfrei

Donnerstag, 27.04.2023, 15:00 – 17:30 Uhr

Bastelt Euch einen eigenen **Gefühlsanzeiger** und nutzt ihn, um Eure Gefühle direkt an der Zimmertür zum Ausdruck zu bringen. 2,50 €

Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
28.01.2023	10:00	18:00	Altes Handwerk neu gedacht - Korbflechten	Sondershausen, Güntherstraße 26, Textil/ Nähen	Bernd Riechel
30.01.2023	17:00	19:15	Die alte deutsche Handschrift (Sütterlinschrift) erlernen - Einführungskurs	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 1	Birgit Tröße
30.01.2023	18:00	19:30	Achtsamkeit erlernen, um freudvoll und zufrieden durchs Leben zu gehen	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Kerstin Schneider
30.01.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Ist Geschichte gestaltbar?	Online	Dozententeam
02.02.2023	15:30	20:00	Was kommt nach der Grundsteuererklärung?	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	Patrick Manthey
06.02.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Welternährungssicherung und nachhaltige Ernährungssysteme	Online	Dozententeam
07.02.2023	16:15	17:45	Internationaler Folkloretanz	Sondershausen, Güntherstraße 26, Fitnessraum	Renate Wenkel
07.02.2023	18:00	19:30	Rumänisch Grundkurs	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 4	Serban-Adrian Staicu
08.02.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland, 1945-1990	Online	Dozententeam
09.02.2023	17:00	18:00	Kraft und Bewegung - Rücken Fit	Sondershausen - SBZ Kyffhäuserkreis, Schulteil 2, Turnhalle	Katrin Gerlach
11.02.2023	10:00	16:00	Sauerteigbrot selbst backen - vom Acker auf den Tisch	Sondershausen - Regelschule Franzberg, Mensa	Geraldine Rödiger
12.02.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Inflation und Globalisierung von 1850 bis heute	Online	Dozententeam
21.02.2023	17:00	18:30	Spanisch für Anfänger - online	Online	José-María Arévalo
21.02.2023	18:45	20:15	Spanisch A1 Fortsetzung - online	Online	José-María Arévalo
22.02.2023	18:00	19:30	„Allora - avanti" - Italienisch	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 3	Helga Volz

22.02.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: JournalistInnen der Süddeutschen Zeitung im Gespräch	Online	Dozententeam
25.02.2023	10:00	16:00	Sauerteigbrot selbst backen - vom Acker auf den Tisch	Sondershausen - Regelschule Franzberg, Mensa	Geraldine Rödiger
27.02.2023	17:00	20:00	Prüfungsvorbereitung Sportbootführerschein Binnen	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Dirk-Michael Franke
27.02.2023	19:00	20:00	Kraft und Bewegung	Ebeleben - Grundschule, Turnhalle	Birgit Tacke
27.02.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Kann man Demokratie messen?	Online	Dozententeam
28.02.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Was ist Technik? Vom kreativen Ausufern eines Begriffs	Online	Dozententeam

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!
0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf
Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Steinmetz, Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen der Ortsteile

Großbrüchter

Dartturnier des Kulturbund Großbrüchter

Endlich fand auch wieder das Dartturnier des Kulturbundes Großbrüchter statt. Zwischen Weihnachten und Neujahr waren die Freunde des Dartspieles zum nun traditionellen „Dartonia“ in den Veranstaltungsraum eingeladen. Unter der Leitung des Schiedsrichtergespannes Uwe Weimar und Mario Kreibe fanden sich 16 Akteure zum spannenden Wettstreit zusammen. Im spielenden k.o. System, wobei das Ausscheiden nach dem zweiten verlorenen Spiel erfolgt, wurde auf zwei Scheiben gleichzeitig gespielt. Ansprechend war das hervorragende Leistungsniveau, mit dem die Spieler aufwarteten und sich treffsicher präsentierten. Nach fast 4 Stunden stand der Sieger und die Platzierten fest. In einem spannenden Endspiel siegte Marvin Kapell gegen Andy Hohbein. Auf Rang den 3. Rang schaffte es Sven Kapell.

D. Rothhardt

Brüchter tanzt- aus der Reihe

Unter diesem Motto begeht der Großbrüchtersche Carnevals Club sein 50-jähriges Jubiläum. Denn im Jahr 1973 haben sich ein paar Närrinnen und Narren aus Grassgrabenshusen um den Obernarr Jürgen Pfeiffer geschart und ein Faschingsprogramm auf die Beine gestellt. Und seit dem gibt es in Großbrüchter jedes Jahr eine bzw. mehrere Faschingssitzungen.
Das diesjährige Jubiläum ist gespickt mit einigen zusätzlichen Veranstaltungen wie dem Büttenabend am 17.02.2023, mit Gästen aus der Region, die das Programm recht bunt machen werden. Weiterhin ist am Sonntag vor Rosenmontag ein Umzug durch Grassgrabenshusen geplant. Hier haben verschiedene befreundete Vereine aus der Nachbarschaft bereits ihre Teilnahme zugesagt.
Alle Närrinnen und Narren aus Großbrüchter freuen sich auf die Närrische Zeit, die am 11.02.2023 beginnt. Im Moment laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Es wird fleißig geübt und geplant, damit das Jubiläum jedem Gast und den Grassgrabenshusener Narren in bester Erinnerung bleibt.

Unsere närrischen Gäste dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Programm, mit vielen neuen Programmpunkten, aber auch auf Höhepunkte aus den vergangenen letzten 50 Jahren, freuen. Und so hoffen wir auf viele Gäste aus Nah und Fern und laden Euch recht herzlich ein, mit unserem Schlachtruf. Einem 3-fachen Grassgrabenshusen Helau

Veranstaltungsplan

04.02.	14:00-15:00 Uhr Kartenvorverkauf
11.02.	14:30 Uhr Rentnerfasching
	20:11 Uhr 1. Prunksitzung
17.02.	19:11 Uhr Büttenabend
19.02.	11:11 Uhr Umzug mit anschließenden bunten Programm auf dem Saal
25.02.	15:00 Uhr Kinderfasching
	20:11 Uhr 2. Prunksitzung

Verlauf Umzug

Start Karl-Marx-Platz (vor Saloon) - Geschw.-Scholl-Str. (Angerberg) - Plan - Unterdorf - Am Graben - Karl-Marx-Platz - Obere Straße - Talstraße - Ende

Handarbeitstreff im Heimatmuseum Großbrüchter

Das der Kulturbund Großbrüchter vielseitige Facetten hat, wurde schon oft bewiesen. Nun kommt eine weitere Idee dazu, die zuvor erst skeptisch beäugt wurde und sich nun doch viele Gleichgesinnter*innen erfreuen. Juliane Hesse, Vorstandsmitglied des Vereins, strickt sehr gern und stellte sich die Frage, ob es in Großbrüchter noch mehr begeisterte Handarbeiter gibt, die allein vor sich hin auf der heimischen Couch werkeln. Da kam ihr die Idee zu einem Handarbeits- und Stricktreff aufzurufen. Der Zuspruch blieb nicht aus und so trifft man sich nun alle 2 bis 3 Wochen im Heimatmuseum bei Kaffee und Kuchen und strickt in geselliger Runde. Auch Anfänger sind gern willkommen. Man hilft und inspiriert einander und hat Spaß. Wer gern die Runde verstärken möchte, ist herzlich eingeladen. Termine und Kontakt sind bei Juliane Hesse Tel.: 017643658582, gern auch WhatsApp/Signal/SMS, zu erfragen.

D. Rothhardt

Reitverein Großbrüchter e.V.

Vereinsnachrichten

Wie war das Jahr 2022? Verrückt. Anstrengend. Erfolgreich.
Im März 2022 wurde die Entscheidung getroffen, am 2. Wochenende im Juli das „Sommerfest der Pferde“ durchzuführen. Und wir haben es nicht bereut.
Ein tolles Turnier konnte auf die Beine gestellt werden.
Wir hatten uns viel vorgenommen. Das Hindernismaterial musste gesichtet und teilweise in Ordnung gebracht werden, der Rasenplatz brauchte Überarbeitung um Turniererwartungen gerecht zu werden und unsere „Großbaustelle“ - der Vorbereitungsplatz stand zur Entscheidung an. Da die finanziellen Mittel begrenzt sind, war an eine Grundsanierung des Sandplatzes nicht zu denken. Mit Sorgen, ob die angedachten Ideen dann auch das gewünschte Ergebnis liefern kann, wurde mit der Sanierung des Platzes im Rahmen unserer Möglichkeiten begonnen. Und das Ergebnis war klasse. Die Reiter waren zufrieden und auch im Jahresverlauf hat der Sandplatz den Trainingsbetrieb bestens überstanden. Wir sagen nochmals Dankeschön an die Firma Thiedmann und die Firma PNE, pure new energy aus Cuxhaven die in besonderem Maße diese dringend notwendige Investition möglich gemacht haben. Für alle fleißigen Helfer beim Platzbau gab es Ehrenschleifen und ein kleines Präsent.
Allen Vereinsmitgliedern, Sponsoren, Freunden und den Helfern danken wir herzlich für die Unterstützung.
Reiterlich können wir auch rundum zufrieden sein. Mattis Jünemann war im April erfolgreich in Leipzig unterwegs, Ella Marcia Fuhrmann hat den Piehler-Jugend -Cup gewonnen und Enrico und Elisa Günther konnten erfolgreich ihre erfahrenen und jungen Pferde in Prüfungen vorstellen. Zu unserer besonderen Freunde konnten wir auch neue aktive Vereinsmitglieder gewinnen. Im Jahr 2023 gehen für den Reitverein Großbrüchter nun auch Yves Bellstedt und Chris Waldheim an den Start. Beide sind sehr erfolgreiche Pferdesportler, die bereits Platzierungen in der schweren Klasse aufweisen können. Und nicht zu versäumen, hier unsere Freizeitreiter oder Fahrer wie z.B. Dirk, Lisa Marie, Franziska, Daniela, Antonia oder Norbert, Volkmar und Lilly zu erwähnen. Der Pferdesport steht seit Jahren unter Beobachtung und strenger Kritik. Alle Mitglieder, ob Turnierteilnehmer oder nicht, haben mit ihrem fairen Training und Umgang den tierschutzgerechten Pferdsport präsentiert. Das muss ja mal mitgeteilt werden. Unsere gute Seele Bärbel Gangloff wurde zum Turnier durch den TRFV mit der Ehrennadel in Gold für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausgezeichnet.
Nun ist das Jahr 2022 rum und mit etwas Glück wird das Jahr 2023 mit etwas mehr Normalität, ohne weitere Katastrophen und Grund zur Sorge für alle zu einem glücklichen, erfolgreichen und schönen Jahr.
So wünschen wir es von ganzem Herzen und sagen noch einmal Dankeschön.

Reitverein Großbrüchter e.V.
Der Vorstand

St. Spiritusmarkt von Großbrüchter mit großer Resonanz

Endlich wieder Adventsmarkt in den Städten und Dörfern. Nach Corona bedingter Zwangspause war auf dem Terminkalender des Kulturbundes Großbrüchter e.V. der traditionelle St. Spiritusmarkt zurück und erfreute sich großem Zuspruch bei den Einwohnern und Gästen. In diesem Jahr ersteckte sich der Adventsmarkt über den gesamten Bereich des unteren Angerberges. In Zusammenarbeit mit dem Cafè Oki im ehemaligen Schenkhaus, dem Frauenbund Großbrüchter e.V. und dem Kulturbund e.V. wurde es ein stimmungsvoller kleiner Adventsmarkt. Auch der Weihnachtsmann war sichtlich von den vielen Kindern überrascht, so dass der Geschenkesack hoffnungslos leer wurde.

D. Rothhardt

Holzthaleben

Heimatverein Holzthaleben

Liebe Heimatfreunde!
Ein neues Jahr hat begonnen. Was wird es uns bescheren?
Für alle Gesundheit, Glück und Zufriedenheit und ein vertrauensvolles Miteinander und die Zuversicht auf Frieden in Europa, damit das Leiden der Menschen endlich ein Ende hat; das wünschen wir uns alle.

Der Vorstand

Der Heimatverein hat noch Kalender zu verkaufen,
Nachfrage bei Heidl - 83013.

Karneval bei den Thaleber Helbespatzen

Nach zwei Jahren Pause wird in Holzthaleben endlich wieder Fasching gefeiert. Lange Zeit war nicht klar: Wagen wir es oder doch lieber nicht? Als eigentlich schon mit den Vorbereitungen begonnen werden sollte, war nicht abzusehen, wie sich die pandemische Lage und die damit einhergehenden Schutzbestimmungen entwickeln würden. Aber eines wollten wir auf keinen Fall: noch länger warten, um endlich wieder „Thaleben Helau“ über den Saal der Schenke rufen zu können. Und so wagten wir den Schritt ins Ungewisse, starteten die ersten Proben und Treffen. Und wurden am Ende belohnt: der Fasching findet statt, alle Auflagen sind Schnee von gestern.
Nun steht nach kurzer Vorbereitungszeit das Programm, befinden sich die Helbespatzen aufgeregt in den Startlöchern und können es kaum erwarten, ihr Publikum zu den verschiedenenen Sitzungen begrüßen zu dürfen. Das Deko-Team ist schon ganz gespannt, wie seine Ideen und Entwürfe zur Verschönerung des Schenkssaales angenommen werden. Viele Abende haben die Deko-Damen an der Umstzung ihrer Ideen gesessen.
Wenn nun die Veranstaltungen nur halb so lustig werden, wie die bisherigen Stunden, die sämtliche Mitglieder gemeinsam damit verbrachten, alles Notwendige für das Programm vorzubereiten, dann wird die 55. Session wunderbar! An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Helbespatzen für ihr Mitziehen, Mitwirken und das schöne Miteinander!
Neu in diesem Jahr sind gleich mehrere Dinge: Den Büttenabend feiern wir mit unseren Freunden beim Karnevalsverein in Großbrüchter. Wer sich Karten reserviert, kann auch gleich das Angebot des Shuttleservices in Anspruch nehmen. Ebenfalls neu: die öffentliche Rosenmontagsfeier mit kleinem Programm und viel Zeit für ein gemeinsames Ausklingen der fünften Jahreszeit. Mit diesem öffentlichen Angebot wollen wir als Verein Danke sagen für die Unterstützung und freundlichen Worte, die uns in den letzten Wochen zuteil geworden sind. Und die dritte Neuigkeit: Der neugewählte Vorstand. Dieser besteht aus Jasmin Schmidt (Vorsitzende), Nico Auer (Stellvertreter), Jana Reichhard (Kassenwart), Daniel Barthel (Schriftführer) und Ireen Wille (Präsidentin). Nun dauert es nicht mehr lange, bis wir euch bei uns begrüßen dürfen. Die Vorfreude ist unermesslich groß!

Thaleben helau ruft Ireen Wille, Präsidentin.

Jahresrückblick 2022

„Nur Du allein kannst es, aber Du kannst es nicht allein“

Das übergreifende Ziel einer SHG ist, sich selbst zu helfen, in der Gemeinschaft und im Austausch mit Gleichbetroffenen. Ein Problem loswerden oder besser aushalten. Existenzielle Lebensthemen werden bearbeitet. Sich selbst erforschen und finden im Spiegel der anderen. Andere über ihre Situation sprechen zu hören, hilft, den eigenen Standort zu finden. Geben und Nehmen von Informationen Fach- und Erfahrungswissen, Entgegenwirken von Isolation: Man ist mit seinen Problemen nicht allein. Neue Lebensqualität- trotz Erkrankung, Behinderung, Belastungen oder „anders sein“. Aufarbeitung von Vergangenheit Veränderung persönlicher Lebensumstände.
2022 war für alle Teilnehmer der SHG ein bewegtes Jahr. Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Corona!) haben wir wieder einen interessanten Jahresplan abgearbeitet.

- am 30.03.22 hielt Herr Speiser von der Kripo Nordhausen einen Vortrag über „Enkeltrick“ und im Anschluss musste er viele Fragen beantworten.

- am 27.04.22 kam zu uns Herr Hellmut vom Betreuungsverein Sonderhausen und sprach über
  - Betreuungsverfügung
  - Generalvollmacht
  - Vorsorgevollmacht
- Im Mai am fuhren wir mit „Weingart Reisen“ zum Steinhuder Meer
- am 21.06.22 war unsere erste Wanderung, nach langer Zeit, ins Helbetal zur „Viehweide“
- im Juli war unser Treffen auf dem Schützenplatz verbunden mit einem Grillnachmittag
- unsere verspätete Weihnachtsfeier von 2021 haben wir am 27.08.22 auch noch nachgeholt
- vom 09.09.-12.09.22 fand unser jährliches Seminar im Ferienpark Feuerkuppe statt, mit den Themen:
  - erste Hilfe bei Unfällen im Haushalt
  - erste Hilfe bei Kleinkindern, was tun??
  - Giftnotrufzentrale
  - Übungen bei Verletzungen
  - Homöopathie - Naturheilkunde
- mit einem Besuch der Falknerei am Rennsteig in Ruhla haben wir das Seminar am 09.09. begonnen
- zur Senfmühle nach Klein-Hettstedt ging es am 15.09.22
- gemeinsam mit den Landfrauen aus Holzthaleben organisierten wir für den 15.10.22 einen Vortrag über „Gesunde Ernährung“ Herr Conrad aus Kleinfurra - Ernährungsberater - sprach über
  - Stoffwechsel
  - Fettstoffwechsel
  - die Wichtigkeit der gesunden Ernährung

  Stoffwechselmessung für alle Teilnehmer gab es im Anschluss

Im Bürgerhaus - Vortrag Herr Conrad

- mit der Weihnachtsfeier am 26.11. im „Zum Alten Bahnhof“ haben wir das Gruppentreffen für 2022 beendet. Ein herzliches Dankeschön geht an den Wirt Herrn Schneeberger, er hat uns das ganze Jahr versorgt mit seinen Speisen und Getränken.
- am 13.12.22 fuhren wir nach Stollberg, natürlich mit „Weingart Reisen“, zu einer wunderschönen Weihnachtsveranstaltung.

  Bedanken wollen wir uns, beim Ortsteilrat Holzthaleben Bürgermeister Herr Gerald Burghardt für die Unterstützung in der Gruppenarbeit.

  Das Gruppentreffen findet immer am letzten Mittwoch im Monat um 17.00 Uhr in der Gaststätte „zum Alten Bahnhof“ Holzthaleben statt.

  Alle „chronisch erkrankten Personen“ aus der Umgebung sind hierzu herzlichst eingeladen.

Wir wünschen allen Teilnehmern und deren Familien ein gesundes neues Jahr 2023

Vorstand
SHG Holzthaleben

Rückblick

Sportjahr 2022 der SG 03 „Holzthaleben/Menteroda e.V.“

Der Vereinssport wirkt sich auf alle Lebensbereiche eines Menschen positiv aus. Er stärkt die Gesundheit, fördert den Teamgeist und hilft Kindern bei ihrer Entwicklung, sodass sie nicht zu Stubenhockern werden. Wichtig ist es, einen Sport zu wählen, der zu einem selbst und den eigenen Interessen und Stärken passt und nicht von den Eltern vorgegeben wird. Durch den Sport wird eine präventive Gesundheitsvorsorge praktiziert. Daneben wird der Sportverein geschätzt als Ort der Begegnung, zum Kennenlernen und Miteinander und wegen des Anschlusses an eine Gruppe. Gemeinsame Bewegung und gegenseitiger Kontakt tragen zum Wohlbefinden bei.
Unter Beachtung und Einhaltung der Hygienevorschriften, haben wir 2022, ohne Zuschauer, zu den üblichen Trainingszeiten den Trainingsbetrieb fortgeführt.

Der Verein hat sich über einen großen Zulauf von neuen und auch „alten“ Sportlern gefreut. Trainer und Helfer hatten viel zu tun und haben einen tollen Shop gemacht. Nun gilt es im neuen Jahr, trainieren, trainieren, trainieren, damit alle Sportler wettkampffähig werden bzw. bleiben.
die „Kleinsten“

hier ein paar Highlights aus dem Jahr 2022

- 20.04. - 23.04.22 Ferienfreizeit vor Ort
- 20.08.22 Sporttag für Groß und Klein
- 26.10.- 29.10.22 Ferienfreizeit vor Ort
- 29.10.22 Vereinsveranstaltung - Fahrt zum „Tropical - Island“

- 19.11.22 Stadtmeisterschaft in Lauscha
- 12.12.22 zum letzten Training ´22, kam der Weihnachtsmann und hat heimlich für jeden Sportler ein Geschenk gebracht

Kooperationsverträge gibt es mit der KITA Kleine Strolche Menteroda, mit der KITA Holzthaleben, mit der Gemeinschaftsschule Menteroda und dem Gymnasium Schlotheim.

unsere Trainingszeiten sind wie folgt:

Montag	16.00 - 17.30 Uhr	
Donnerstag	15.30 - 18.00 Uhr	
Freitag	15.30 - 17.00 Uhr	
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr

bedanken wollen wir uns bei den Spendern

- Jagdgenossenschaft Dün-Helbetal Herr Wolfgang Köhn
- Gemeindeverwaltung Menteroda
- Ortsteilrat Holzthaleben
- LRA _ SDH für die Unterstützung der Ferienfreizeiten
- KKSB und KKSJ für die Unterstützung der Ferienfreizeiten
- allen Eltern unseren Sportler
- ein Dank geht auch an „Weingart Reisen“ Menteroda für die hervorragende Betreuung unserer Vereinsfahrt

Der Vorstand wünscht allen Sportler und deren Familie ein gesundes Jahr 2023.

Keula

Jahreswechsel

Ich wünsche euch fürs neue Jahr
Zuversicht, das ist doch klar.
Keine Nachbarn, die Euch plagen,
Glück und Mut an allen Tagen.

Harmonie nicht zu vergessen,
keine Sorgen, die Euch stressen.
Frieden, Weitsicht und auch Geld,
dass Euer Glaube recht behält.

Stärke auch in schlechten Zeiten,
Freunde, die Euch stets begleiten.
Liebe ist das A und O
die Gesundheit sowieso.

Tausend Gründe, um zu lachen,
Einsicht um auch aufzuwachen.
Wärme und Geborgenheit,
Diskussionen ohne Streit.

Schaffenslust und Übersicht,
dass Euer Wille niemals bricht.
Lebenslust statt Frustration-
so, ich glaub, das war es schon.

(Norbert von Tiggelen)

In diesem Sinne allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Jahr 2023
wünscht der Ortschaftsrat Keula und OTB Ilona Ulrich

Toba

Waldgenossenschaft „Toba“

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Toba findet am Freitag, den 24.02.2023 um 19.00 Uhr in der Kegelbahn in Toba statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2022
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Beschlussfassung
   - Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer für das Jahr 2022
   - Gewinnauszahlung
7. Schlusswort des Vorsitzenden

Wichtiger Hinweis
Wem es nicht möglich ist an der Versammlung teilzunehmen wird empfohlen, sich durch schriftliche Vollmacht vertreten zu lassen. Für den Fall das die Mitgliederversammlung gemäß § 11 Absatz 4 und 5 des Thüringer Waldgenossenschaftsgesetzes nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung durchzuführen. Diese ist unabhängig von den Erschienenen und vertretenen Mitgliedern beschlussfähig.

Vorstand der Waldgenossenschaft

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Toba lädt zur Genossenschaftsversammlung ein.
Die Versammlung findet am Freitag, **den 24.02.23 im Anschluss der Waldgenossenschaftsversammlung, im Sportlerheim in Toba** statt.
Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 11.06.2022
- Vorlage der Jahresrechnung 2022/2023 und Bekanntgabe des Kassenberichtes
- Kassenprüfbericht
- Entlastung des Vorstandes, des Kassierers und Schriftführers
- Verwendung der Jagdpacht
- Sonstiges

gez. Stefan Schinköthe **gez. Ulrich Koch**
Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

Monatsspruch Februar 2023
Sara aber sagte: Gott lies mich lachen. *Gen 21,6*

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 29.01.2023
13.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter
15.00 Uhr Gottesdienst in Keula
Sonntag, den 05.02.2023
10.00 Uhr in Kleinbrüchter
13.30 Uhr Gottesdienst in Kleinkeula
Sonntag, den 19.02.2023
10.00 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben
Sonnabend, den 25.02.2023
15.00 Uhr Kirche - Kunterbunt in Gemeindeschenke Urbach
Sonntag, den 05.03.2023
13.30 Uhr Gottesdienst in Großbrüchter
15.00 Uhr Gottesdienst in Keula

Änderungen vorbehalten!
Bitte achten Sie auf die Aushänge in den Schaukästen.

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

Komm mit ins Kinderland:
Wir treffen uns jeden Donnerstag von 16 - 17.30 Uhr
im Pfarrhaus Holzthaleben, dann wöchentlich immer donnerstags.
Konfirmandenunterricht: (nicht in den Ferien)
Wöchentlicher Konfiunterricht immer donnerstags:
17.00-17.45 Vorkonfiunterricht (7. Klasse)
17.45-18.30 Junge-Gemeinde-Zeit
18.30-19.15 Konfiunterricht (8. Klasse)
@ Pfarrhaus Schlotheim, Herrenstr. 1
Hauskreis
Am 07.02. und 21.02.2023 um 20.00 Uhr trifft sich der Hauskreis im Pfarrhaus zum Beten, Bibellesen und über Aktuelles reden. Kommen Sie mal vorbei!

Andacht Senioren WG "Auf dem Gut"
Zur Andacht am Dienstag, den 07.02. und 21.02.2023 um 10 Uhr in der Senioren WG (großer Speisesaal) in Holzthaleben.

Heilig Abend in Holzthaleben
Jugendliche und Kinder haben am Heilig Abend die Weihnachtsgeschichte im Gottesdienst aufgeführt. Angeleitet wurden sie von Steffi Guckuck, Jana Reichardt und Jeannine Grabe. Um die Kostüme hat sich wie seit vielen Jahren Silke Wienrich gekümmert. Vielen Dank dafür und für die Vorbereitung der Kirche. So konnten wir seit drei Jahren wieder einen schönen Gottesdienst mit Krippenspiel feiern. Wir danken an dieser Stelle auch allen, die sich im vergangenen Jahr ehrenamtlich in der Kirchengemeinde engagiert haben.
Pfarrerin Eilice Neuland und Silke Wienrich für den Gemeindekirchenrat.

Heilig Abend in Keula
In unserer St. Trinitatis-Kirche in Keula wurde auch in diesem Jahr die Weihnachtsgeschichte zur Christvesper aufgeführt. Es fanden sich 11 Kinder zusammen, um das Krippenspiel mit Chyntia und Pauline Hornung einzuüben. Die Gäste und der Gemeindekirchenrat möchten sich auf diesem Wege bei den Kindern, den Helferinnen, sowie bei Günter Wagner für sein Orgelspiel und Pfarrerin Eilice Neuland für ihre Predigt herzlich bedanken.
Auch danken wir all den fleißigen Helfern, die das Jahr über mit ihrem Engagement und ihrer tatkräftigen Hilfe der Kirchengemeinde zur Seite standen.
Ein besonderes Dankeschön an den Hausmeister Ricki Rosenstiel.
Der GKR Keula wünscht allen Gemeindegliedern eingesegnetes neues Jahr.

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt

Seelsorge
Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.

Kontakte und Sprechzeiten:
Pfarramt Holzthaleben, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293
Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 - 17.30 Uhr
E-mail: *holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*

Urlaub Pfarrerin Eilice Neuland: 13.02. bis 18.02.2023

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben: Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13-17 Uhr.
E-mail: *buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*
Tel.: siehe Pfarramt

Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben, Keula/Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter
und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland,
wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen.
Bleiben Sie behütet!

Schulnachrichten

Tag der offenen Tür

Hallo liebe Eltern und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen,
in der 4. Klasse müssen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern entscheiden, welche Schule sie im nächsten Jahr besuchen wollen.

Wir möchten Ihnen unser Seiler-Gymnasium Schlotheim vorstellen.
Wir laden Sie gemeinsam mit Ihren Kindern **am Samstag, dem 25.02.2023, in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr** zu unserem **Tag der offenen Tür** recht herzlich ein.
Hier werden die Schulleitung, die Beratungslehrerin der Schule und die Lehrerinnen und Lehrer Ihnen zur Verfügung stehen, um alle offenen Fragen zum Besuch des Gymnasiums zu beantworten. Wir hoffen auf viel Neugierde und interessante Gespräche.

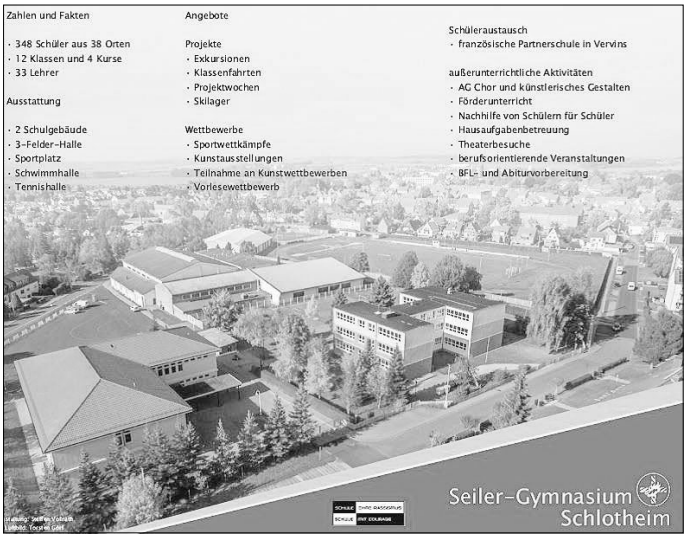

Daniela Vogt
Schulleiterin

Kindertagesstätten

Vorweihnachtliche Überraschung

Ein ganz großes Dankeschön möchten wir dem Papa und Zimmermann Steffen Reinl aussprechen, der uns am Donnerstag, den 08.12.2022, im Kindergarten überraschte.
Aus dem Verkauf seiner weihnachtlichen Holzdeko spendete er einen Teil seiner Einnahmen den kleinen Tausendfüßlern.
So überreichte er uns eine Geldspende in Höhe von 250,00 €, die wir für Neuanschaffungen gut gebrauchen können.

Vielen Dank sagen die kleinen und großen Tausendfüssler der Integrativen THEPRA Kindertagesstätte Holzthaleben.

Weihnachtsfeier in der THEPRA Kita „Tausendfüssler“

Am Freitag, den 09.12.2022 war es endlich soweit, unsere Weihnachtsfeier.
Voller Vorfreude und Spannung fieberten wir gemeinsam den vielen Überraschungen entgegen.
Pünktlich 9.15 Uhr besuchte uns Wendulin mit seiner weihnachtlichen Show für Knirpse & Co.
Seine Zaubereien, seine verblüffenden Tricks, die weihnachtlichen Lieder und lustigen Dialoge machten uns allen viel Spaß und Freude.
Die gemeinsame Kaffeetafel, sowie unsere Diashow verkürzte die Zeit bis zum Eintreffen des Weihnachtsmannes.
Endlich klingelte das Glöckchen, der Weihnachtsmann erschien mit einem großen Sack voller Geschenke. Strahlende Kinderaugen bedankten sich mit Liedern und Gedichten.
Es war für uns alle ein unvergessener, schöner Weihnachtstag.
Wir, die großen Tausendfüssler sich recht herzlich bei den Mitgliedern des Fördervereins bedanken, die es finanziell ermöglichten, dass unsere Kinder schöne erlebnisreiche Stunden erleben durften.
Im gleichen Atemzug möchten wir uns bei allen Sponsoren, großzügigen Geldgebern und fleißigen Helfern für Ihre Unterstützung bedanken.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein erholsames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Das Team der Integrativen THEPRA Kita „Tausendfüssler“

Saubere Luft in den Gruppenräumen

Durch einen Zeitungsartikel der Firma „Thermoflux“ aus Mühlhausen, wurden wir darauf aufmerksam, dass dieses Unternehmen kostenlos professionelle Luftreinigungsgeräte für Kindergärten zur Verfügung stellt.
Nach einem kurzen Telefonat mit dem Leiter des Unternehmens Herrn Eric Scheffel konnten wir in der ersten Januarwoche zwei dieser Geräte in Empfang nehmen.
Seitdem sind diese Luftreiniger jeden Tag in Betrieb.
Auf diesem Weg möchten wir, die kleinen und großen Tausendfüssler der Integrativen Thepra Kindertagesstätte Holzthaleben, uns ganz herzlich bei der Firma Thermoflux GmbH insbesondere den Geschäftsführer Eric Scheffel bedanken.

Wissenswertes

Hörprobleme!

Der Regionalverband hörgeschädigter Menschen im Kyffhäuserkreis e. V. bietet Ihnen und Ihren Angehörigen kostenlose Beratungen zu allen Fragen „rund ums Ohr“ an.
Kommen Sie mit uns ins Gespräch:
jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00-12.00 Uhr
Im Carl-Corbach-Club in Sondershausen, Göldnerstraße 6.
Wir freuen uns Sie kennen zu lernen.
Bei Fragen Tel.03633065545.

Solarstrom erzeugen wird attraktiver

Photovoltaik wird nun noch interessanter für private Haushalte. Dafür sorgen mehrere Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die seit dem 1. Januar 2023 gelten. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, was es bei Steuern, Einspeisung und Vergütung Neues gibt.
Seit Jahresanfang 2023 gilt für den Kauf von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern ein Mehrwertsteuersatz von null Prozent. „Das muss der Installationsbetrieb bereits beim Erstellen des Angebots berücksichtigen“, erklärt Reiner Maschke, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen.
Eine weitere Verbesserung: Rückwirkend zum 1. Januar 2022 werden Erträge aus Photovoltaik-Anlagen bis 30 Kilowatt Leistung (kWp) nicht mehr für die Einkommensteuer berücksichtigt.

Maximale Einspeisung für neue Anlagen möglich
Bislang durften Photovoltaik-Anlagen bis 25 kWp höchstens 70 Prozent ihrer Nennleistung in das öffentliche Netz einspeisen. Diese technische Vorgabe wird für neue Anlagen, die ab dem 1. Januar 2023 in Betrieb gehen, abgeschafft.
„Auch Bestandsanlagen bis 7 kWp müssen diese Regelung künftig nicht mehr einhalten. Ältere Anlagen zwischen 7 und 25 kWp müssen hingegen auch über den Jahreswechsel hinaus die entsprechende Programmierung beibehalten“, so Energieexperte Maschke.

Neue Vergütungssätze
Bereits seit Juli 2022 gelten neue Vergütungssätze für Anlagen, die seitdem in Betrieb genommen werden. Diese Vergütungssätze sind auch für neue Anlagen gültig, die 2023 in Betrieb gehen. Anlagen mit Eigenversorgung bekommen bis 10 kWp 8,2 Cent pro Kilowattstunde als feste Einspeisevergütung. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp 7,1 Cent pro Kilowattstunde.
Anlagen mit Volleinspeisung bekommen einen noch höheren Vergütungssatz. Anlagen bis 10 kWp erhalten 13,0 Cent pro Kilowattstunde. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp 10,9 Cent pro Kilowattstunde.
„Für diese höhere Vergütung müssen Sie die Anlage im Jahr 2022 vor Inbetriebnahme als Volleinspeise-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet haben.
Damit Sie auch in den kommenden Jahren von den höheren Vergütungssätzen für die Volleinspeisung profitieren, müssen Sie die Meldung jeweils vor dem 1. Dezember des Vorjahres wiederholen“, sagt Maschke.
Anlagen, die vor dem 30. Juli 2022 in Betrieb genommen wurden, bleiben bei den ursprünglichen Vergütungssätzen.

Keine geringere Vergütung bei verzögertem Anlagenbau
Wichtig in Zeiten des Handwerkermangels: Verzögert sich der Anlagenbau, wird dies nicht mehr mit einer geringeren Vergütung bestraft. Die monatliche Absenkung der Vergütungshöhe bis zur Inbetriebnahme der Anlage ist bis Anfang 2024 ausgesetzt. Die oben genannten Vergütungssätze bleiben auch 2023 konstant.
„Die hohen Vergütungen für die Volleinspeisung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den meisten Fällen eine Eigenversorgungsanlage am sinnvollsten ist. Da ist zwar der Vergütungssatz geringer, aber der wirtschaftliche Vorteil ist größer, wenn Sie den Strom vom Dach selbst nutzen“, so Reiner Maschke.
Schon aktuell sind Photovoltaik-Fachleute auf lange Zeit ausgebucht. Interessenten sollten ihr Projekt am besten langfristig planen. Dabei helfen gerne die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen.

Verbraucherzentrale - an Ihrer Seite in der Krise

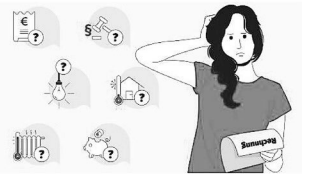

Sie haben Fragen? Wir geben Antworten! Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.

#GemeinsamDurchDie Energiekrise

- Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien
  Termine erhalten Sie unter 0361 555 14 0
- Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner finden Sie unter www.vzth.de/energiekrise

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Fotowettbewerb „Der Gipskarst im Wandel der Jahreszeiten“

Im sechsten und letzten Projektjahr seines im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderten Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ lädt der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) wieder zu einem Fotowettbewerb ein. Dabei soll noch einmal die wunderschöne, interessante, abwechslungsreiche, artenreiche und aufgrund all dessen besonders schützenswerte Gipskarstlandschaft des Südharzes in Fotografien festgehalten werden. Willkommen sind Aufnahmen der Landschaft, einzelner Lebensräume, Pflanzen, Tiere und urbaner Strukturen im Wandel der Jahreszeiten. Die Jahreszeiten mit ihren verschiedenen Vegetations-, Witterungs- und Lichtverhältnissen machen für Fotografinnen und Fotografen einen besonderen Reiz aus und bieten eine Vielzahl an Motiven, die auf Spaziergängen und Wanderungen im Südharz entdeckt werden können.
Der Hotspot-Fotowettbewerb unter dem Motto „Der Gipskarst im Wandel der Jahreszeiten“ läuft vom 16. Januar bis zum 30. September 2023. Fotografien können per E-Mail an hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de gesendet werden. Alle Informationen rund um den Wettbewerb sowie die zugehörige Datenschutzerklärung sind auf der Projekt-Website www.hotspot-gipskarst.de zu finden. Eine Jury des LPV unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden Egon Primas entscheidet über die drei schönsten Fotos, die mit wertvollen Sachpreisen prämiert werden. Das Team des LPV freut sich darauf, im Hotspot-Jahreskalender 2024 und der abschließenden Hotspot-Fotoausstellung in einem der Städtischen Museen Nordhausen die Gipskarstregion anhand der eingesandten Fotografien noch einmal in all ihren Facetten zeigen zu dürfen.
Für Fragen zum Wettbewerb sowie zum Projekt steht das Team des LPV sehr gern unter 03631 4966978 zur Verfügung.

Das Projekt „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) und den Landkreis Nordhausen gefördert.

Abschied nehmen

Danksagung

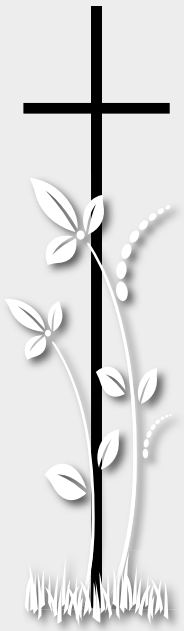

Als die Kraft zu Ende ging,
war es kein Sterben, war es Erlösung.

Waltraud Piotraschke

geb. 13.09.1930 gest. 08.12.2022

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem AWO-Seniorenwohnpark in Schlotheim für die gute Betreuung, Herrn Dr. Keyser, dem Bestattungsunternehmen Ludwig, Frau Pfarrerin Neuland und dem Blumengeschäft A. Mackrodt sowie Rosi für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In liebevoller Erinnerung
Deine Kinder, Enkel und Urenkel
im Namen aller Angehörigen

Großbrüchter, im Januar 2023

Ein Mensch, den wir liebten, ist nicht mehr da.
Aber er ist überall, wo wir seiner gedenken.

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns zum Abschied von unserer lieben Entschlafenen

Charlotte Kindler

**** 10. Juni 1931 † 1. Dezember 2022***

ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten.

Einen besonderen Dank an das Team der Seniorenwohngemeinschaft "Auf dem Gut" Holzthaleben, der Firma ThüFlor sowie dem Bestattungsinstitut Jakobi.

Ihre Kinder mit Familien

Menteroda, im Januar 2023

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.
Etwas hast du noch, solang es schmerzlich brennt;
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

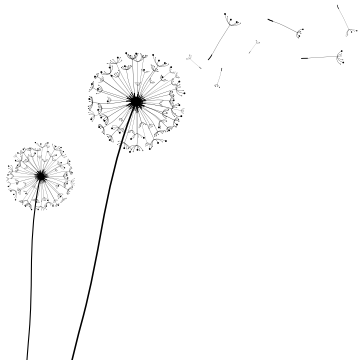

Viel Liebe, herzliches Geben,
Sorge um uns, das war ihr Leben.

Danke sagen wir auf diesem Wege für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für die stille Umarmung und den Händedruck, wenn die Worte fehlten, die Blumen und Geldzuwendungen, allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, Bekannten und allen, die persönlich an der Trauerfeier teilnahmen und uns Trost sowie Kraft in der Trauer um einen lieben Menschen gaben. Wir danken ganz besonders den Mitarbeitern des Pflegeheims „Auf dem Gut“ Holzthaleben, der Pfarrerin Frau Neuland, dem Blumenhaus „Blütenzauber“ und dem Team der Schenke Holzthaleben.

Irma Schädel

Holzthaleben, im Januar 2023

In liebevoller Erinnerung
Siegmar Schädel und Familie

Danksagung

Tief bewegt von der herzlichen Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, tröstende Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für unsere liebe Verstorbene

Irmgard Osterland

entgegengebracht wurde, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt dem Seniorenpark “Auf dem Gut” für die gute Betreuung, der Trauerrednerin Frau Gerstenberger für die tröstenden Abschiedsworte, dem Blumenhaus A. Mackrodt und dem Bestattungsunternehmen Ludwig für die Ausgestaltung der Trauerfeier sowie dem Team der Gemeindeschenke für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In liebevoller Erinnerung
Marlies
im Namen aller Angehörigen

Holzthaleben, im Januar 2023

Abschied nehmen

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

BESTATTUNGSHAUS
Michael Thomä
Prof.-Berger-Str. 4
99974 Mühlhausen
☎ 0 36 01 / 8 30 30
kontakt@bestattungshaus-muehlhausen.de
www.bestattungshaus-muehlhausen.de
In den eigenen Räumlichkeiten Aufbahrungen und Trauerfeiern im kleinen Kreis.

Unsere Ausbildung ist mehr
Entdecke, was dahintersteckt
Deutsche Rentenversicherung Reha-Zentrum Bad Frankenhausen

Wir suchen für 2023 **Auszubildende** für die Berufe
Medizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)
Hauswirtschafter/in (m/w/d)
Koch/Köchin (m/w/d)
Kaufmann/-frau für Büromanagement (m/w/d)

Sende Deine Bewerbung bitte bis zum **19.02.2023** an:
Reha-Zentrum Bad Frankenhausen
Personalabteilung
Udersleber Weg 35
06567 Bad Frankenhausen
oder bewerbungen-frankenhausen@drv-bund.de

Bestattungsinstitut
„Wicki“ GbR
Kirchheilingen, Wassergasse 51
Telefon 036043 – 7 02 04
Bad Langensalza, Salzstraße 14
Telefon 03603 – 81 11 77
Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23
Telefon 036041 – 4 74 99
Dienst den Lebenden
Ehre den Toten
Auch als Blumenladen sind wir präsent.
Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.

Suchen Sie Personal nicht in der *FERNE*.
Suchen Sie *REGIONAL*.

- Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

NATURSTEINWERK
KAY HECHLER
Meister und Restaurator im Steinmetz u. Steinbildhauerhandwerk
Pfarrer-Bonhoeffer-Str. 1,
99994 Stadt Nottertal-Heilinger Höhen,
OT Schlotheim
Geöffnet:
Mo - Fr. Von 7 -18 Uhr
Sa. von 9 - 12-Uhr
Grabmale
Fotogravuren
Fensterbänke
Treppen
Arbeitsplatten für Küche und Bad
Umarbeiten und Neugestaltung vorhandener Grabmale
Teilzahlung möglich
Bitte um telefonische Terminvereinbarung
Tel. 036021/80249
Bad Langensalza
Feldstraße 8
Geöffnet: Di. von 10 - 17 Uhr, Fr. von 13 - 17 Uhr oder nach Vereinbarung
www.natursteinwerk-hechler.de

Je schöner und voller die Erinnerungen,
desto schwerer die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Qual der
Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene
Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Mobile Jobsuche einfach & schnell

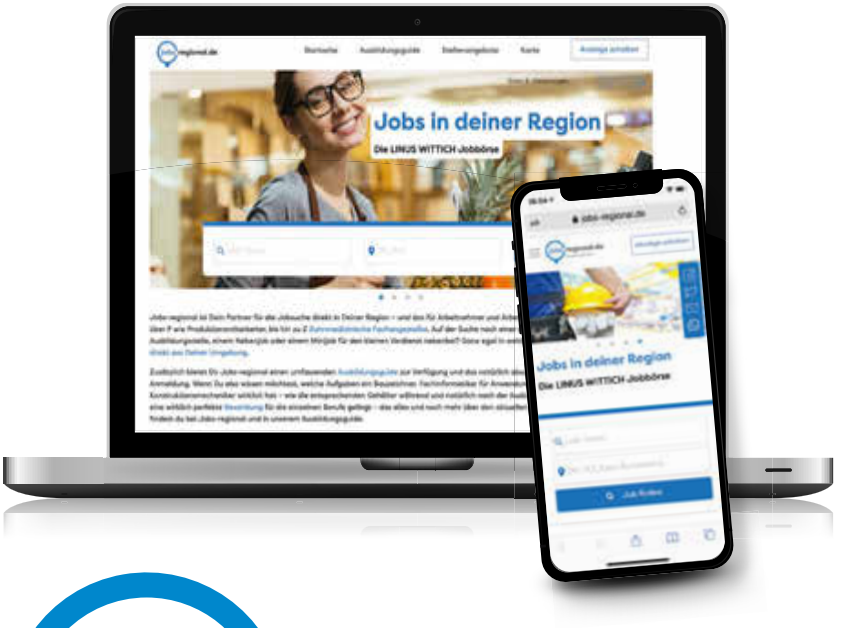

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:
Einmalig
Erscheinungsdauer online:
Vier Wochen

Erscheinungstermin:
Frei wählbar
i.d.R. wöchentliche Erscheinung
Anzeigenschluss:
Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse

WITTICH MEDIEN

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0

Printanzeige **buchen** 1.

Einfach **Stellenangebot** im **Wunschgebiet** schalten

plus **79,-** zzgl. MwSt. 2.

Onlineauftritt im PDF-Format **dazu**

vier Wochen **online** 3.

auf **jobs-regional.de** gefunden werden

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance

MEHAG eG
HANDELSGENOSSENSCHAFT METALL UND KFZ

Friedrich-Engels-Str. 9, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 40 146, Fax 40 14 77

Pfannschmidtstr. 45/46, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 44 98 19, Fax 88 98 56

Stahltrapezprofil für Dach und Wand

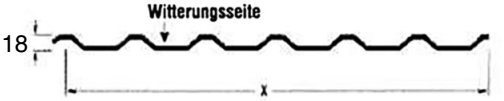

Blechdicke:	0,5 mm
Lieferlängen:	2 m
Tafelbreite:	1173 mm
Farbe:	Anthrazit oder Aluzink

Mehag eG • Tel. 03601/44 98 19
Mühlhausen • www.mehag-mhl.de

11,84 €/m²

Schenken Sie Kindern eine positive Zukunft.

Auch in Deutschland brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de

DZI Spenden-Siegel

Kundendienst
Gebhardt
Heizung Klima Sanitär Elektro

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt
Telefon: 034671/ 50671 – kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WITTICH MEDIEN

- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Zeitungen

und vieles mehr…

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de

ELEKTROTECHNIK
JÜRGEN DIETRICH
E-CHECK
Fachbetrieb
• Elektroinstallationen • Smart-Home
• Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
• Photovoltaik • LED-Lichttechnik
Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9
Mail: juergen@dietrich-elektro.de
www.dietrich-elektro.de
(034671) 79139

Gas- Wasser- & Sanitärinstallation
NICO SCHWABE
Heizungsbau
Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
Heizungsbau und Bauklempnerei
Beratung
Planung
Ausführung
Kundendienst
Bergstraße 1 · 99713 Bellstedt
Tel./Fax: 036020/74192 · Mobil: 0173/5851110
E-Mail: nico.schwabe@web.de

ŠKODA
GÜNTHER
www.guenther-automobile.de
ŠKODA Vertragshändler
Am Langen Rasen 7 · 99974 Ammern
Telefon (03601) 8 55 90

modell-leben.de
Mit Volldampf nach Erfurt!
10.–12. FEBRUAR 2023
DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE
ÖFFNUNGSZEITEN
Fr: 11.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 18.00 Uhr
So: 10.00 – 17.00 Uhr
Wir warten auf dich!
GUTSCHEIN
Code „sparen@mol23" auf www.modell-leben.de eingeben und
2 € ERMÄSSIGUNG
auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)
Modell Leben MODELLBAU MESSE ERFURT
MESSE ERFURT

HELBE-DÜN ENTSORGUNGS-GmbH
Telefon 03 60 29 / 8 12 - 0
CONTAINER-DIENST
Container 3-10 m³
Ihr Entsorger für Privat und Gewerbe
Vermietung: Minibagger, Rüttelplatten, Schuttrutschen, Hubarbeitsbühne
99713 Holzthaleben · Großbrüchtersche Str. 14

FAHRSERVICEDIREKT
EINFACH - SICHER - UNTERWEGS
Haben Sie einen Termin? Kein Problem!
Krankenhausfahrten | Fahrten zu Ärzten & Fachärzten
Dialyse | Chemo & Bestrahlungsfahrten | Beratung
036029 - 749836

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-langewiesen.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Wir sind für Sie da...

Petra Helbing
Medienberaterin
Tel.: 0152 22614242
Fax: 03677 205021
p.helbing@wittich-langewiesen.de

Adina Thielicke
Medienberaterin
Tel.: 0175 1168550
Fax: 03677 205021
a.thielicke@wittich-langewiesen.de

Klaus-Jürgen Beneckenstein
Medienberater
Tel.: 0171 6206824
Fax: 03634 3198643
kj.beneckenstein@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen
www.wittich.de